

# **Wahlbekanntmachung**

## **zur Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Barsinghausen**

### **am 01. November 2020**

Aufgrund des § 45 b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich Folgendes bekannt:

#### **I. Wahltag**

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Barsinghausen findet am Sonntag, den 1. November 2020 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

#### **II. Tag der Stichwahl**

Im Falle einer erforderlichen Stichwahl findet diese am 15. November 2020, ebenfalls in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

#### **III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sind spätestens

am 14. September 2020, 18.00 Uhr bei der  
Gemeindewahlleitung der Stadt Barsinghausen  
Bergamtstr. 5  
30890 Barsinghausen

schriftlich einzureichen. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

#### **IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Vorschriften der §§ 21 ff. in Verbindung mit § 45 a und 45 d des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und der §§ 32 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu beachten.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten, die oder der nach § 80 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählbar ist.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Wahlgebiet (Stadt Barsinghausen)
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtstag, Geburtsort, Wohnort und Wohnung der Bewerberin oder des Bewerbers
- Namen der Partei oder Kennwort der Wählergruppe und die gegebenenfalls verwendete Kurzbezeichnung
- Vertrauenspersonen des Wahlvorschlages mit Vor- und Familiennamen, Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit

Es empfiehlt sich, für die Wahlvorschläge die amtlichen Vordrucke zu verwenden, die von der Gemeindegewahlleitung auf Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

## **V. Unterschriften für Wahlvorschläge**

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Gebiet der Stadt Barsinghausen zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe und bei Einzelwahlvorschlägen von der wahlberechtigten Einzelperson oder bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterschrieben sein. (§45d Abs.3 NKWG)

Jeder Wahlvorschlag muss außerdem von mindestens 190 Wahlberechtigten der Stadt Barsinghausen persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Die Unterschriften der Wahlberechtigten (sogenannte Unterstützungsunterschriften) sind gemäß § 32 Abs. 2 NKWO auf einem amtlichen Formblatt zu erbringen, das auf Anforderung kostenfrei von der Gemeindegewahlleitung ausgehändigt wird.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf erst dann durch Unterschriften unterstützt werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt ist (§ 32 Abs.4 Nr. 4 NKWO).

Eine wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Stadt Barsinghausen hat die Wahlberechtigung jeweils zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen.

Hat jemand mehr als nur einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Stadt Barsinghausen nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 45 d Abs. 3 NKWG).

Von der Beibringung dieser Unterstützungsunterschriften sind gemäß § 45 d Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Wählergruppen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD) Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Barsinghausen (UWG)
- AKTIV FÜR BARSINGHAUSEN-Wählergemeinschaft (AFB-WG)

## **VI. Wahlanzeige**

Parteien, die einen Wahlvorschlag einreichen wollen, werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige (§ 22 Abs. 1 NKWG) hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 3. August 2020 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen. Der Anzeige sind jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms sowie der Nachweis über den satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen (§ 22 Abs. 1 NKWG).

Parteien, die bereits im Deutschen Bundestag oder im Niedersächsischen Landtag vertreten sind, müssen ihre Beteiligung an der Wahl nicht anzeigen. Auch Wählergruppen und Einzelbewerber müssen keine Wahlanzeige abgeben.

Barsinghausen, den 15. Februar 2020

Stadt Barsinghausen  
Der Gemeindegewahlleiter  
gez. Dr. Thomas Wolf